

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-109/2026	
Federführendes Amt	Finanzabteilung
Sachbearbeitung	Erik Nüdling
Datum	30.07.2026

Gemeinde Neuhof



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	19.08.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	25.08.2026	beschließend
Gemeindevertretung	27.08.2026	beschließend

Betreff:

Zustimmung zum Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages

Sachdarstellung:

Zwischen der Gemeinde Neuhof und der RhönEnergie Fulda GmbH besteht ein Straßenbeleuchtungsvertrag, der am 31.12.2028 endet (Vertragspartner 2009: Überlandwerk Fulda AG).

Es soll nun vorzeitig ein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag geschlossen werden, da sich seit dem Abschluss des letzten Vertrages viele Neuheiten, in technischer und rechtlicher Form, ergeben haben, die im bisherigen Vertrag nicht berücksichtigt sind.

Der neue Vertrag wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der RhönEnergie und 10 Bürgermeistern der Region im Zeitraum Juni 2025 bis März 2026 erarbeitet, sodass die kommunalen Interessen in dem Vertrag auch Berücksichtigung gefunden haben. Die Kommunen, die nicht aktiv an der Arbeitsgruppe teilgenommen haben, wurden jedoch stets über die Arbeitsergebnisse informiert und konnten ihre Wünsche über die teilnehmenden Kommunalvertreter einbringen.

Der Vertrag (Anlage 1 und 2 zu diesem Beschluss) gilt damit in seiner jetzigen Fassung als mit allen Kommunen abgestimmt und aus Sicht der Kommunen als unterschriftsreif.

So wurde u.a. das auf der veralteten Technik basierende Preismodell, angepasst.

Bei der Betriebspauschale gab es bspw. bisher unzählige Fallvarianten, was nun auf drei Varianten begrenzt wird. Dies stellt für beide Vertragsseiten eine erhebliche Vereinfachung dar.

Ferner ist das Ziel aller Kommunen die alten Straßenleuchten auf LED-Leuchten umzurüsten, was im Ergebnis eine erhebliche Energiekosteneinsparung bedeutet.

Durch den neuen Vertrag wird daher auch ein wachsender LED-Anteil mit sinkenden Kosten in der Unterhaltung belohnt.

Auch wenn die Gemeinde Neuhof noch keinen großen Bestand an LED-Leuchten in ihrem Gemeindegebiet hat, sondern noch am Anfang der Umrüstung steht, so würde der Abschluss des neuen Vertrages bereits jetzt (Leuchtenbestand 31.12.2025) dazu führen, dass die Gemeinde leicht geringere Zahlungen an die RhönEnergie monatlich zu leisten hätte (ca. 45 € / Monat) als nach dem bestehenden Vertrag.

Sollte die Gemeinde Neuhof alle ihre aktuellen Straßenleuchten auf LED umrüsten, so kann mit dem neuen Vertragsentwurf lt. Mitteilung der RhönEnergie eine Kosteneinsparung von rd. 55.000 € p.a. erzielt werden (Stromeinsparung + geringere Unterhaltungskosten gem. Straßenbeleuchtungsvertrag).

Die Gemeinde plant zudem in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Flieden und Kalbach im Rahmen des Projektes Starke Heimat 2.0 das Thema „Smart Lighting“ umzusetzen.

Hierfür müssen im Gemeindegebiet neue Schaltschränke errichtet werden, die durch die Einführung des Messstellenbetriebsgesetzes verpflichtend sind. Eine Umsetzung muss daher ohnehin bis zum 31.12.2032 erfolgen.

Für die erstmalige Errichtung dieser Schaltschränke wurde im neuen Straßenbeleuchtungsvertrag eine Regelung aufgenommen, die die Baukostenübernahme zu je 50% durch die RhönEnergie Fulda GmbH und die Kommune regelt.

Da der Abschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages Voraussetzung für die Errichtung der Schaltschränke ist, und ohne diese die Förderung für das Projekt „Smart Lighting“ verloren gehen würde, haben die Gemeinden ein großes Interesse an einem zeitnahen Vertragsabschluss.

Der neue Straßenbeleuchtungsvertrag soll am **01.09.2026** beginnen und beinhaltet eine Laufzeit von 20 Jahren.

Da die RhönEnergie Fulda GmbH als langjähriger zuverlässiger Vertragspartner ggü. den Gemeinden bekannt ist und letztendlich über die kommunale Beteiligung an der RhönEnergie Fulda GmbH sichergestellt ist, dass die RhönEnergie Fulda GmbH dauerhaft als Partner in Fragen der Stromversorgung, Straßenbeleuchtung und sonstiger Energienutzung verfügbar bleibt, soll dem neuen Straßenbeleuchtungsvertrag von Seiten der gemeindlichen Gremien zugestimmt werden.

Eine Ausschreibungspflicht für Straßenbeleuchtung besteht nach eingeholter Rechtsauskunft bei der Kanzlei BBH Berlin, beauftragt durch die RhönEnergie Fulda, nicht.

Zu Klärung allgemeiner offener Fragen wird die FAQ-Liste zum Straßenbeleuchtungsvertrag dieser Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es wird dem Abschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der RhönEnergie Fulda GmbH zugestimmt.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2026-08-19_Nüd-1_Anlage 1 - Straßenbeleuchtungsvertrag 2026 Entwurf.pdf
2. 2026-08-19_Nüd-1_Anlage 2 - Anlagen zum Straßenbeleuchtungsvertrag 2026.pdf
3. 2026-08-19_Nüd-1_Anlage 3 - FAQ-Liste Straßenbeleuchtungsvertrag.pdf